



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Arif Taşdelen SPD**  
vom 11.11.2021

### **Fachfremd eingesetzte Lehrkräfte an Bayerns Schulen**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie groß war im Schuljahr 2020/2021 die Anzahl von Lehrkräften, die an Schularten unterrichteten, für die sie nicht die originäre Befähigung hatten, wie z. B. Gymnasiallehrkräfte an Förder- und Mittelschulen, Realschullehrkräfte an Wirtschaftsschulen etc. (bitte nach Schularten getrennt ausweisen und als Anteil an der Gesamtzahl der Lehrkräfte der jeweiligen Schulart ausweisen)? ..... 2
2. Wie viele Lehrkräfte, die keine abgeschlossene Lehrerausbildung hatten, unterrichteten im Schuljahr 2020/2021 an Bayerns Schulen (bitte nach Schularten getrennt ausweisen und als Anteil an der Gesamtzahl der Lehrkräfte der jeweiligen Schulart ausweisen)? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 29.11.2021

1. **Wie groß war im Schuljahr 2020/2021 die Anzahl von Lehrkräften, die an Schularten unterrichteten, für die sie nicht die originäre Befähigung hatten, wie z. B. Gymnasiallehrkräfte an Förder- und Mittelschulen, Realschullehrkräfte an Wirtschaftsschulen etc. (bitte nach Schularten getrennt ausweisen und als Anteil an der Gesamtzahl der Lehrkräfte der jeweiligen Schulart ausweisen)?**
2. **Wie viele Lehrkräfte, die keine abgeschlossene Lehrerausbildung hatten, unterrichteten im Schuljahr 2020/2021 an Bayerns Schulen (bitte nach Schularten getrennt ausweisen und als Anteil an der Gesamtzahl der Lehrkräfte der jeweiligen Schulart ausweisen)?**

Der nachfolgenden Tabelle zu den Fragen 1 und 2 ist die relative Verteilung der (in Vollzeitlehreereinheiten umgerechneten) Lehrkräfte an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) im Schuljahr 2020/2021 in Aufgliederung nach der Schulart und der Ausbildung der Lehrkraft zu entnehmen. Dabei werden die folgenden Kategorien unterschieden:

– Vollausgebildete Lehrkräfte mit entsprechender Lehrerausbildung bezogen auf den Einsatz an der jeweiligen Schulart

– Vollausgebildete Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung bezogen auf den Einsatz an der jeweiligen Schulart

– Lehrkräfte ohne vollständige Lehrerausbildung

Für erläuternde Hinweise zu den o.g. Kategorien wird auf die Antworten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31.03.2017 bzw. 02.06.2017 auf die Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER) betreffend „Unterricht durch Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung“ (Drs. 17/16287) bzw. „Unterricht durch Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung – ergänzende Fragen“ (Drs. 17/17220) verwiesen.

**Tabelle zu 1 und 2: Lehrkräfte<sup>1</sup> an staatlichen allgemeinbildenden Schulen<sup>2</sup> im Schuljahr 2020/2021 nach Schulart und Ausbildung (relative Anteile)**

Schulart	Lehrkräfte <sup>1</sup> an staatlichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 (relative Anteile)			
	insgesamt	davon		
		vollausgebildete Lehrkräfte mit Lehrerausbildung für die entsprechende Schulart	vollausgebildete Lehrkräfte mit Lehrerausbildung für eine andere Schulart	Lehrkräfte ohne vollständige Lehrerausbildung
Grundschule	100 %	95,4 %	2,5 %	2,1 %
Mittelschule	100 %	96,4 %	1,7 %	1,9 %
Realschule	100 %	97,4 %	0,2 %	2,5 %
Gymnasium	100 %	97,0 %	0,3 %	2,7 %
Integrierte Gesamtschule	100 %	97,7 %	0,0 %	2,3 %
Kolleg	100 %	99,0 %	0,0 %	1,0 %
Förderzentrum	100 %	89,3 %	6,2 %	4,5 %
Schule für Kranke	100 %	94,7 %	0,8 %	4,5 %
Wirtschaftsschule	100 %	94,4 %	1,6 %	3,9 %

1 Grundlage für die relative Verteilung sind die Lehrkräfte in Vollzeitlehreereinheiten.

2 Einschließlich Wirtschaftsschulen.

An den beruflichen Schulen unterrichten je nach Schulart und Einsatzbereich Lehrkräfte und berufliche Spezialistinnen bzw. Spezialisten mit einer Vielzahl unterschiedlicher Qualifikationen. So werden Lehrkräfte der vierten Qualifikationsebene mit Lehramt an beruflichen Schulen an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachakademien, Wirtschaftsschulen sowie Fach- und Berufsoberschulen und mit Lehramt an Gymnasien an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie Wirtschaftsschulen eingesetzt. Es sind in der vierten Qualifikationsebene aber auch berufliche Spezialistinnen und Spezialisten (in der Regel nebenberuflich mit kleinem Stundendeputat) im Einsatz, wie z. B. Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Gesundheitsberufe. Es unterrichten in der dritten Qualifikationsebene Fachlehrkräfte und berufliche Spezialistinnen bzw. Spezialisten (häufig nebenberuflich mit kleinem Stundendeputat), wie z. B. Handwerksmeisterinnen und -meister an Berufsschulen; Werkstattausbilderinnen und -ausbilder (in der Regel hauptberuflich) können an Fachoberschulen im Bereich der fachpraktischen Ausbildung eingesetzt werden. Eine Auswertung der beruflichen Schulen nach den o.g. Kriterien würde den dort gegebenen Strukturen nicht gerecht und würde – abgesehen von der Wirtschaftsschule – deshalb nicht vorgenommen.